

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 41

Ersteinst. Sonntag.  
Zugpreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 10. Oktober 1926

Verlag: Berlin G. 2, Neuer Markt 5-12 IV  
Vertraul. Nr. 5529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

## Industrie und Wirtschaftspolitik.

I.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie veröffentlichte im Dezember 1925 eine Denkschrift über seine Ansichten und Vorschläge zur deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Vorwort der Denkschrift war bemerkt, daß es ihm darauf ankomme, Unterlagen für ein Wirtschaftsprogramm zu schaffen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich damals sehr eingehend mit den Vorschlägen des Reichsverbandes beschäftigt. Insbesondere hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dazu in einer eigenen Denkschrift Stellung genommen und unter kritischer Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse den Forderungen der Unternehmer das Wirtschaftsprogramm der organisierten Arbeiter entgegengestellt. Es war vorauszu sehen, daß die kritische Beurteilung der von dem Reichsverband der Deutschen Industrie vertretenen wirtschaftlichen Auffassung durch die Gewerkschaften dort einen besonderen Eindruck nicht machen werde. Dennoch haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen nach verschiedenen Richtungen wesentlich verändert, was den Unternehmern wohl Veranlassung geben konnte, ihre wirtschaftliche Stellungnahme einer Revision zu unterziehen.

Wie die Verhandlungen der Anfang September in Dresden tagenden 7. Hauptversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie jedoch zeigten, ist das nicht der Fall gewesen. In dem einleitenden Referat Dr. Duisbergs wurden zwar die großen Gegensätze zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden beklagt. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wann endlich einmal der Weg gefunden werde, wo diese beiden wichtigen Faktoren des Arbeitsprozesses ihr Heil und Wohlergehen in gemeinsamer Aussprache mit hemmungsloser Förderung des Wertgedankens sehen, Klassenkampf und Klassengegensätze endigen oder wenigstens auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Wie nur zu verständlich, fanden diese Fragen keine Beantwortung, denn um hierüber zu einem positiven Ergebnis zu kommen, wäre eine andere Einstellung des Unternehmertums notwendig, zu der bei ihnen alle Voraussetzungen fehlen. Das ging auch unzweideutig aus dem Referat über die „Wirtschaftlichen Forderungen der deutschen Industrie“ hervor, nach dem der Reichsverband von allen Plänen seines bereits erwähnten Programms keinen Buchstaben zurücknimmt, obgleich es sich mit einer vernünftigen, den Interessen des gesamten Volkes dienenden Wirtschaftspolitik nicht verträgt. Selbst die Teile des Programms, die sich besonders gegen die Arbeiterschaft richten, die aggressive Stellungnahme gegen den Tarifvertrag,

den Arbeiterschutz und die Sozialpolitik wurden aufrecht erhalten.

An der Spitze des den Mitgliedern des Reichsverbandes vorgelegten und von ihnen angenommenen Programms steht die Frage des Finanzausgleichs und die Milderung der Steuerlasten. Mit diesen Forderungen können sich auch die Arbeiter einverstanden erklären, wenn bei ihrer Durchführung der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Besitzlosen in weiterem Umfang als bisher Rechnung getragen würde. Das wollen die Unternehmer jedoch nicht, da sie nur für sich eine Notlage anerkennen, die auf Kosten der breiten Massen behoben werden soll. Dagegen müssen sich diese mit aller Entschiedenheit wenden, werden sie doch schon jetzt sowohl durch direkte wie indirekte Steuern in wesentlich stärkerem Maße belastet als die besitzenden Kreise, denen die Regierung bereits in weitgehendem Maße mit Steuererleichterungen entgegengekommen ist. Gegen die Forderung einer Verwaltungsvereinfachung bei Reich, Ländern und Gemeinden, Reform der Tarifgestaltung der Eisenbahnen usw. ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wohl aber darf die Verwaltungsvereinfachung nicht in einer Fortsetzung des bisher beliebten schematischen Beamtenabbaus oder in einem Abbau gemeinwirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen bestehen. Daß die Absichten der Unternehmer dahin gehen, darf als sicher angenommen werden, wenn auch die auf der Hauptversammlung des Reichsverbandes dazu gemachten Ausführungen wie die angenommene Entschließung es nicht klar zum Ausdruck bringen.

Unverhüllt kam jedoch die arbeitserfindliche Stellung des Reichsverbandes in der Frage des Arbeiterschutzes und Sozialpolitik zum Vorschein. Dazu bedurfte es nicht einmal der Feststellung des sächsischen Industriellen Morath, daß der Reichsverband im Jahre 1919 gegründet wurde, um die Industrie vor dem Ansturm der „wirtschaftsfeindlichen“ sozialistischen Anschauungen in der Sozialpolitik zu schützen. Gleichwohl ist diese Feststellung zu begrüßen, um die Arbeiter darüber aufzuklären, mit welchen Absichten der Reichsverband in die 1918 gegründete Zentralarbeitsgemeinschaft eintrat. Das Verhalten der Unternehmer zu den sozialpolitischen Fragen ließ diese Absichten sehr bald durchschauen, so daß die Gewerkschaften es für angezeigt hielten, diesem frivolen Spiel durch ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ein Ende zu machen. Offen wagen es die Unternehmer zwar auch in ihrer Entschließung nicht, ihre sozialfeindliche Behandlung zu bekräftigen. Diese erkennt die Notwendigkeit der Fürsorge für die Erwerbsunfähigen und Erwerbsbeschränkten

an und begnügt sich mit der Hervorhebung von Bedenken gegen eine zu weitgehende Ausgestaltung der sozialen Abgaben. Die Erwerbslosenfürsorge und deren Umwandlung in eine Erwerbslosenversicherung wird nicht erwähnt, offenbar weil die Unternehmer die daraus entstehenden Aufwendungen als zu weitgehende Lasten betrachten. Dagegen wird dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung grundsätzlich zugestimmt, da es nicht nur den Erwerbslosen Arbeitsgelegenheit, sondern auch den Industriellen Vorteile in Aussicht stellt. Für ihnen Gewinn versprechende sozialpolitische Maßnahmen sind die Unternehmer immer zu haben. Anders, wo ein Gewinn nicht geboten wird. Deshalb haben sie sich auch veranlaßt, vor einer vorzeitigen Verabschiedung des von der Regierung vorbereiteten Arbeiterschutzes sowie verfrühten Bindungen auf dem Gebiet der Arbeitszeit zu warnen. Am liebsten möchten sie die Regelung dieser Fragen bis zum St. Nimmerleinstage hinausschieben, was ihnen jedoch nicht gelingen wird, wenn die Arbeiter an den von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen festhalten und diese mit allem Nachdruck geltend machen.

## Entscheidungen zu unseren Reichstaxtarifverträgen.

### Reichstaxtarif für die Zigarettenindustrie.

In Nr. 36 der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten wir, daß am 27. August Verhandlungen mit dem Reichsarbeitgeberverband der Zigarettenindustrie zwecks Abänderung der bisherigen Ferienbestimmung stattgefunden hatten, die zu keinem Ergebnis führten. Die Unternehmervertreter hatten sich vorbehalten, ihren einzelnen Ortsgruppen die Sachlage, wie sie sich am 27. August zeigte, noch einmal vorzutragen. In der Folgezeit war nur aber von der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes der Mantelvertrag gekündigt worden.

Aus diesem Anlaß hatte der Unternehmerverband die am Vertrag beteiligten Gewerkschaften zu neuen Verhandlungen nach Dresden eingeladen. Auch in dieser Verhandlung war die allein strittige Bestimmung des Vertrages die bisherige Ferienregelung. Wieder wie das vorige Mal wurde von den Unternehmern erklärt, daß sie zu einem neuen Vertragsabschluß nur dann bereit wären, wenn die Gewerkschaften in einen Abbau der Ferien willigten. Sie forderten aber nicht nur eine Herabsetzung der Feriendauer von 15 auf 8 Tage, sondern auch noch eine sehr erhebliche Verschlechterung in bezug auf die jährliche Staffe lung. Dazu kam das Verlangen auf Streichung der Bestimmung, nach der die Anzahl der Ferientage von der Branchenzugehörigkeit abhängig ist. Die Berechnung der Ferientage sollte zukünftig von der Zugehörigkeit im Betrieb abhängig sein.

Gegen eine derartige Verschlechterung der bisherigen Ferienregelung wurde von den Gewerkschaftsvertretern entschieden Protest erhoben. Man erklärte den Unternehmern, daß man gar nicht daran dachte, eine derartige Konzession zu machen, daß auch

hierzu gar keine Veranlassung vorläge, denn die Zigarettenbetriebe seien kapitalträchtig genug, um die bisherige Ferienregelung ihrer Arbeiterkraft auch weiterhin gewähren zu können.

Da nach mehrstündigen Verhandlungen eine Einigung nicht herbeigeführt werden konnte, erklärten die Unternehmer, daß sie sich nunmehr an das Reichsarbeitsministerium wenden würden mit dem Ersuchen, einen Schlichtungsausschuß einzusetzen. Dieser solle gegebenenfalls veranlaßt werden, einen Schiedspruch herbeizuführen. Die Parteien einigten sich schließlich noch dahin, den bisherigen Mantelvertrag unverändert um zwei Monate zu verlängern. Der Mantelvertrag hat demnach Gültigkeit bis zum 30. November 1926.

## Gefängnisarbeit und deren Schädigung des deutschen Buchbindergewerbes.

Unter diesem Titel hat der Bund Deutscher Buchbinder-Annungen eine Denkschrift der Öffentlichkeit übergeben, in der auf die außerordentlichen Schäden hingewiesen wird, die das Buchbinderhandwerk durch die Arbeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern erleidet. In einer übersichtlichen Zusammenstellung werden die einzelnen Strafanstalten aufgeführt, in denen unter Benutzung modernster Maschinen und billigster Arbeitskräfte dem Handwerk eine Konkurrenz geboten wird, der es nicht gewachsen sein kann. Nach dieser Denkschrift hat die Gefängnisarbeit heute unter Verkennung des Sinnes des Strafvollzuges Formen angenommen, die unerträglich sind. Die Denkschrift fordert, daß mit diesen die Existenz des Buchbinderhandwerks untergrabenden Schädigungen ein Ende gemacht wird. Sie stellt fest, daß das Buchbinderhandwerk in allen seinen Eingaben an die Behörden die Notwendigkeit anerkannt hat, daß die Strafgefangenen wirklich produktive Arbeit zu leisten haben. Sie betont auch das Verständnis dafür, daß gewisse Erzeugnisse unseres Berufes auch von Strafgefangenen hergestellt werden können, ohne dem Buchbinderhandwerk besonders schweren Schaden zuzufügen. Sie verlangt jedoch, daß diese Anerkennung nicht zu einem fast lückenlosen Ausschluß des selbständigen Buchbinderhandwerks durch die Behörden führt, so daß zahlreiche Handwerksbetriebe, die früher ausschließlich oder zum großen Teile staatliche Aufträge hatten, nun stillgelegt oder stark verkleinert werden mußten.

Die Denkschrift stellt weiter fest, daß die Justizverwaltung bestrebt ist, immer weitere Kreise als Kundschaft für ihre Gefängnisbuchbinderei heranzuziehen ohne Rücksicht auf die Verhältnisse im Buchbinderhandwerk. Dabei sind die meisten der von den Gefängnisinsassen gebundenen Bücher so beschaffen, daß sie einer starken Benutzung nicht standhalten. Trotzdem lassen auch viele Beamte ihre eigenen Buchbinderarbeiten in den Gefängnissen herstellen. Die Gefahr für das freie Buchbindergewerbe wird noch vergrößert durch die von der Justizverwaltung festgesetzten niedrigen Preise. Es werden nur die Materialpreise und die Löhne eingeseht, die auch in der Strafanstalt vorhandenen Ankosten werden nicht in ihrem vollen Umfange in Rechnung gesetzt, von Gewinn sei überhaupt keine Rede.

Aus der Fülle der bekanntgewordenen Schädigungen durch die Gefängnisarbeit im Buchbindergewerbe werden im folgenden nur die wirklich als einwandfrei festgestellten Fälle mitgeteilt:

1. Im Zuchthaus zu Landsberg a. d. L. werden die Grundbücher des ganzen bayerischen Staates gebunden. Auf eine Vorstellung des Verbandes der Buchbindermeister Bayerns wurde diesem bezeichnenderweise geantwortet, er möge für eine anderweitige Beschäftigung der Gefangenen sorgen und den Absatz dieser Erzeugnisse selbst in die Hand nehmen. Dann könne davon abgesehen werden, die Grundbücher im Zuchthaus binden zu lassen!

2. In Halberstadt läßt die Stadtverwaltung in den Gefängnissen zu Magdeburg und Breslau arbeiten. Folge: Rückgang der selbständigen Betriebe auf die Hälfte seit 1917.

3. Für den Landgerichtsbezirk Torgau werden die ankommenden Arbeiten im Magdeburger Gefängnis, in den Zuchthäusern Viegitz und Görlich ausgeführt.

4. Grimma. Die dortigen Behörden sind angewiesen, die Buchbinderarbeiten im Zuchthaus zu

Badheim herzustellen zu lassen, wenn die ortsanässigen Meister teurer sind!

5. Plauen i. Vogtl. Buchbinderarbeiten der Bibliotheken werden im Gefängnis hergestellt; hierzu werden erforderlichenfalls Häftlinge von Dresden geholt.

6. Reichenbach i. Schlef. Neue Arbeiten werden nach Breslau gegeben.

7. Wenzig i. Sa. Neue Arbeiten kommen nach Görlich ins Zuchthaus. Fikararbeit bleibt am Ort, Affenheften besorgt der Gerichtsdiener.

8. Kandrzin (Oberchl.). Aller Bedarf wird nach Neustrelitz und Görlich geleistet.

9. Stettin. Hier ist das Zentralgefängnis Gollnow Lieferant der Buchbinderarbeiten für alle Behörden.

10. Berlin. Die Universitätsbibliothek läßt zum Teil in der Strafanstalt Plöhensee arbeiten! Dorthin schicken auch viele Justizbehörden ihre Bücher zum Einbinden.

11. Cöthen (Anhalt). Vier Meister haben ihre Arbeit verloren, die an das Magdeburger Gefängnis vergeben wurde.

12. Dresden. Sechs Betrieben ist die Arbeit für die Staatsbibliothek genommen und dem Zuchthaus übertragen worden.

13. Hannover. Mehrere Innungsmeister erlitten großen Schaden, weil die sonst ihnen erteilten Aufträge der Justiz- und Verwaltungsbehörden im dortigen Zellengefängnis hergestellt werden.

14. Altona. Die dortigen Grundbuchämter lassen in Ohlau (Schlesien) arbeiten! Andere Arbeiten werden in Magdeburg und Görlich ausgeführt. Drei Meister haben ihre Arbeit eingebüßt.

15. Köln schickt die Papierbogen nach Breslau! Sie werden dort zu Büchern gebunden und machen dann dieselbe Reise quer durch Deutschland wieder zurück! Diese Bücher sind allerdings etwa 50 Proz. unter den allgemeinen Preisen berechnet. Der Einband ist aber derartig minderwertig, daß er einem ortsanässigen Betriebe nie abgenommen würde. Die Allgemeinheit zahlt den Transport der Bücher von einem Ende Deutschlands zum anderen. Die Folge der mangelhaften Arbeit ist ein frühzeitiger Verschleiß, statt einer vom freien Gewerbe verlangten Haltbarkeit und ein Umbinden, das teurer ist, als wenn von vornherein die Arbeit von einem Fachmann hergestellt wird.

Eine weitere Sorge des Buchbindergewerbes ist die dauernde Vergrößerung der Gefängnisbetriebe und deren Ausstattung mit Spezialmaschinen. Wir nennen hier:

1. Das Badische Landesgefängnis Mannheim, das eine vollständige Garnitur der gebräuchlichsten Buchbindemaschinen besitzt und acht bis zwölf Leute dauernd beschäftigt. Hier wurden 1922 etwa 40 000 und 1923 rund 60 000 Bilderbücher hergestellt. Die Einbandpreise betragen etwa ein Drittel der ortsüblichen Sätze. In dieser Strafanstalt wird auch sehr viel für Privatpersonen gearbeitet, wobei die Aufträge durch Beamte als eigener Bedarf bezichnet werden. Die Folgen solchen Großbetriebes sind erschreckend: Früher wurden in den freien Buchbindereibetrieben Mannheims 15 bis 20 Gehilfen beschäftigt, seit der Errichtung der Strafanstaltsbuchbinderei finden nur noch fünf bis sechs Gesellen Arbeit. Drei Betriebe, die früher acht und mehr Gesellen beschäftigten, sind eingegangen.

2. Bruchsal und Freidurg i. B. haben neben den Buchbindereimaschinen Broschürenheftmaschinen aufgestellt.

3. Heilbronn besitzt alle Buchbindereimaschinen, außerdem eine Vergoldpresse. Der Ausfall, den zwei von den dortigen Buchbindereibetrieben erleiden, wird allein auf etwa 1500 M. im Jahr angegeben.

4. Rottenburg in Württemberg beschäftigt in seinem Gefängnis zwei bis vier Insassen dauernd mit Buchbinderarbeiten.

5. Freidrieß. Das Zentralgefängnis hat die meisten Amtsstellen seines Bezirkes als Kunden gewonnen. Der ortsanässige Buchbinder hat während der 18 Jahre des Bestehens seines Betriebes noch nie ein Grundbuch für das dortige Amtsgericht binden dürfen.

6. Kassel-Wehheiden. Im dortigen Zuchthaus werden für Justiz-, Regierungs-, Zoll- und

Katasterbehörden, für die Oberpostdirektion und zahlreiche Amtsstellen alle erdenklichen Buchbinderarbeiten hergestellt. Die Zahl der Gesellen ist im Bezirk auf ein Viertel zurückgegangen.

7. Braunschweig. In der Landesstrafanstalt Wolfenbüttel werden 15 Häftlinge mit Buchbinderarbeiten dauernd beschäftigt. Zehn freie Betriebe sind dadurch geschädigt worden.

8. Leipzig. Im dortigen Gefängnis arbeiten acht bis zwölf Insassen in der Buchbinderei. Dieses berechnet 30 bis 40 Proz. billigere Preise als die Leipziger Betriebe. Zwei Meister haben dadurch ihre Arbeiten für Amtsstellen verloren.

9. Magdeburg. In einer mit allen Maschinen eingerichteten Werkstatt von etwa 80 Quadratmeter Bodensfläche sind vier Kräfte tätig. Diese erhalten 14 bis 18 Pf. den Tag. Es sind die gleichen Amtsstellen, die für Kassel in Betracht kommen, die Eisenbahn-, Post-, Justiz-, Polizeibehörden usw., die ihre Aufträge der Strafanstalt übergeben. Drei dortige Buchbindermeister sind durch Entzug der Arbeit erheblich zurückgeworfen.

10. Zuchthaus Görlich. Hier befindet sich eine Buchbinderei, die das freie Gewerbe wohl mit am schwersten schädigt. In zwei Sälen untergebracht, beschäftigt sie mehr als 20 Gefangene; es befinden sich dort alle in der Buchbinderei gebräuchlichen Hilfsmaschinen. Die dort gefertigten Arbeiten wurden früher zu unerhört billigem Preis hergestellt. Nachdem diese Angelegenheit feinerzeit im Reichswirtschaftsrat durch das Vorstandsmitglied des Innungsbundes Kallmann-Bertin und unseren Kollegen Hemminger-Stuttgart behandelt wurde, soll eine höhere Berechnung der Arbeiten eingetreten sein, die jedoch noch weit unter den ortsüblichen, vertretbaren Preisen liegt. Im großen Umfange werden Privatarbeiten hergestellt, z. B. für die städtische Bibliothek, die Schulen, Waisenhäuser, Gemeinden, für den Christlichen Verein junger Männer sowie für Beamte der Justizverwaltung u. a. m. Für das ortsanässige Gewerbe bleiben die alten und zerrissenen Grundbücher; übrigens haben drei Meister in Görlich selbst, ferner solche aus den Orten Neustadt, Friedland, Falkenhain, Reife, Oberglögen, Otmachau und Ziegenhals ihre Arbeit vollständig verloren.

11. Brauweiler. Das dortige Arbeitshaus besitzt einen mit allen Maschinen reichlich versehenen Buchbindereibetrieb, in dem etwa 20 Häftlinge beschäftigt werden. Alle möglichen Buchbinderarbeiten werden dort hergestellt, besonders auch für Private, wodurch zahlreiche Meister, insbesondere in Köln und Umgegend, aufs schwerste getroffen werden. Den empfindlichsten Ausfall erleidet eine Kölner Buchbinderei, die seit 1897 mit der Regierung in einem Vertragsverhältnis steht, sich vollständig darauf einrichten mußte und infolgedessen keine wesentlichen Privatarbeiten annehmen konnte. Dieser Vertrag wurde von der Behörde mit der Begründung für ungültig erklärt, daß nunmehr die Arbeiten auf höhere Anordnung in der Strafanstalt Rheinbach hergestellt werden müßten. Ein Umsatz von jährlich 4000 bis 5000 M. ging damit dem Betrieb verloren. Arbeiterentlassung, verminderte Steuerkraft waren die Folge neben der finanziellen Schädigung des Unternehmens.

12. Hamburg-Fuhlsbüttel. Eine außerordentlich gut mit Hilfsmaschinen ausgestattete Buchbinderwerkstatt beschäftigt zahlreiche gelernte und ungelernete Arbeiter, die von fastlich vorgebildeten Buchbindern unterwiesen werden. Die Erzeugnisse der Anstalt sind zwar nicht die besten, trotzdem werden hier alle Buchbinderarbeiten für die Justizverwaltung, Polizei, Finanzämter und Krankenhäuser gefertigt. Nur die besseren Einbände der staatlichen Bücherei werden noch dem freien Gewerbe übergeben; dagegen wird der Gesamtbedarf der Schulen Hamburgs mit über 12 000 Schulkindern in Fuhlsbüttel hergestellt.

13. Zuchthaus Celle. Die in der dortigen Buchbinderei beschäftigten Sträflinge arbeiten für die Justizbehörden und für die Standesämter der Provinz Hannover. Die Folge ist Verringerung bzw. Fortfall der Arbeitsgelegenheit für das freie Buchbindergewerbe, Entlassung der Gesellen. Von früher sieben Gehilfen in Celle ist die Zahl zurzeit auf einen einzigen Arbeiter herabgegangen.



## Gewerkschaften und Staat.

Von Peter Grafmann, 2. Vorsitzender des ADGB.

Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, wird dem nicht allzu schwer fallen, der überzeugt sein kann, daß diese Pflichten nach Maßgabe der Kräfte gleich verteilt sind, und daß auch die den Pflichten entsprechenden Rechte nur denen zeitweilig vorenthalten werden, die die Gesetze verletzen, keinesfalls aber ganzen Schichten oder Klassen. Geht man von der staatsbürgerlichen Gleichheit aus, dann haben die in den Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer im alten Obrigkeitsstaat herzlich wenig Ursache gehabt, diesem Staatswesen Achtung und Sympathie entgegenzubringen. Auf Schritt und Tritt stießen sie auf Vorrechte der anderen; wie sollte auf solchem Boden das Gefühl der Zuneigung und der Aufopferung für diesen Staat entstehen oder gar gedeihen?

Die aus der Umwälzung im November 1918 erwachsene demokratische Republik brachte zwar nicht die Erfüllung der auf Errichtung eines wirklichen Volksstaats abzielenden Hoffnungen — dazu fehlen vor allem die wirtschaftlichen Voraussetzungen —, aber sie stellt eine Staatsform dar, die alle Möglichkeiten einer Entwicklung zu diesem Volksstaat gewährleistet, und sie reißt — zum mindesten politisch — die Schranken der Vorrechte nieder, die den Aufstieg der sogenannten unteren Klassen in früherer Zeit so außerordentlich gehemmt haben. „Alle Gewalt geht vom Volke aus“, sagt die Weimarer Verfassung. An die Stelle des Gottesgnadentums, der nur ihm verantwortlichen Minister und der von diesen wieder abhängigen Verwaltungsorgane, an die Stelle der Klassenparlamente und der „geborenen Befehlshaber“ ist als Quelle der Macht das Volk getreten. Sache des Volks ist es, von dieser Macht den geeigneten Gebrauch zu machen.

Die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer aller Kategorien sind hieran besonders interessiert. Ihrem Wesen wie ihrer Tendenz nach ist für sie die Demokratie die gegebene Form für die Bewältigung öffentlicher Aufgaben, die Republik an Stelle der Monarchie die stärkste Bürgerschaft für inneren und äußeren Frieden, für die freie Bahn der Kräfte bei Auseinandersetzungen wirtschaftlicher Art. Sie sind daher Gegner der Gewalt, gleichgültig, ob sie von einem einzelnen oder einer Klasse ausgeht, weil sie wissen, daß Gewaltanwendung immer nur von kurzer Dauer ist und regelmäßig gegen den Anwendenden ausschlägt.

Nicht nur mit Worten, sondern tausendfältig mit der Tat, mit dem Einsatz von Leben und Existenz haben die deutschen Gewerkschaften bewiesen, daß sie zu diesem Staat stehen, ihn sich von niemand entreißen lassen, in und an ihm weiterbauen wollen. Das Verbundensein mit diesem Staat, die Erkenntnis der ihnen obliegenden geschichtlichen Mission im Verein mit ihrem wachsenden Verantwortlichkeitsgefühl haben die Gewerkschaften bewogen, auch das Mitbestimmungsrecht in der Führung der Wirtschaft zu fordern. Die Zustände in der deutschen wie in der Weltwirtschaft, die Erfahrungen während der Inflationsjahre, die offenkundige Unzulänglichkeit der Wirtschaftsführer, eine baldige Aenderung der verfahrenen Verhältnisse herbeizuführen, der mangelnde Wille, selbsttätige Interessenvertretung hinter Notwendigkeiten für die allgemeine Wohlfahrt zurücktreten zu lassen, das steigende Elend der Erwerbslosen und Kurz-

arbeiter, wie die drückenden Verpflichtungen Deutschlands aus dem Versailler Vertrag usw. erhärten zur Evidenz die Berechtigung und Zweckmäßigkeit dieser gewerkschaftlichen Forderung.

„Es kann heute nicht mehr gegen die Arbeiterschaft regiert werden!“ sagte der Reichstanzler Wirth; „es kann nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden!“ führte der Generaldirektor Dr. Silberberg auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie aus. Diese Erkenntnis bestätigt die Richtigkeit des Vorstehenden, obgleich sie zunächst nur nach der politischen Seite hin gemeint ist.

Weder eine ruhige Aufwärtsentwicklung im Innern (Hebung der Kaufkraft), damit Besserung des inneren Marktes (Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit), wie eine gesunde Außen-, das heißt Handelspolitik mit den anderen Völkern läßt sich rein politisch „machen“. In beiden Fällen muß jeder Versuch scheitern, der etwa ohne oder gar gegen die Arbeitnehmer unternommen wird, der ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und erst recht ihren guten Willen außer Betracht läßt.

Man wird sich also mit der Arbeiterschaft verständigen, sich ihrer Mitwirkung versichern müssen, wenn man Volk und Staat besseren Tagen entgegenführen will. Praktischer Mitarbeit haben sich die Gewerkschaften nie entzogen. Frei von versteigerten Illusionen war in den Jahrzehnten ihres Bestehens die Arbeit der Gewerkschaften immer Gegenwartsarbeit, die trotzdem die Zukunft nie aus dem Auge verlor. Darum haben die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer sich nie, namentlich nicht in den letzten Jahren, auf bloße Kritik beschränkt, sondern ihre eigene Auffassung, ihre eigenen Vorschläge zum Besseren in aller Öffentlichkeit verfolgt. Manches ist erreicht, manche Anregung erst später verwirklicht worden, oft nach anfänglich hartem Widerstand.

Gerade ihr Bekennen zum eigenen Volk, zum Staat war eine der stärksten Triebkräfte der Gewerkschaften zur eifrigen Pflege guter internationaler Beziehungen mit dem Ziel der friedlichen Annäherung der Völker. Diese Beziehungen haben unendlich beigetragen zum steigenden Verständnis unserer Nachbarvölker für die drohenden Bestimmungen, die die Friedensverträge mit allem Drum und Dran Deutschland auferlegten. Sie tragen aber auch dazu bei, die Arbeitsbedingungen in allen Ländern einander möglichst anzugleichen, räumen also eine der Hauptbeschwerden der Wirtschaft aus der Welt, sie könne wegen der niedrigen Löhne usw. der anderen Länder ihre Verpflichtungen auf dem Weltmarkt nicht einhalten.

Ignoranten und Böswillige ziehen die Gewerkschaften der Staats- und Wirtschaftsfeindschaft, usurpatorischer Gelüste und schonungsloser Führung des Klassenkampfes. Die Klassen sind keine Erfindung der Gewerkschaften, sondern eine Schöpfung der bestehenden Wirtschaftssysteme. Jede Klasse vertritt ihre Interessen, „kämpft“, um sie durchzusetzen. Die Gewerkschaften tun nichts anderes, sie haben aber im Gegensatz zu mancher anderen Klassenvertretung viel häufiger Opfer für die Allgemeinheit gebracht, getragen von ihrem Wirklichkeitsgefühl, von ihrem Verantwortungsgesühl, von ihrem Glauben an eine Zukunft, die jedem Bürger das relativ höchste Maß an Wohlergehen bringen wird.

## Die blinden Buchdrucker und Buchbinder Frankreichs.

1. Die größte Fürsorgeorganisation Frankreichs für seine Blinden, die auch fast in allen Departements durch Bezirksgruppen vertreten ist, hat ihren Hauptsitz in Paris in unmittelbarer Nähe des Nationalinstitutes für die Blinden. Es ist die Association Haüy pour le Bien des Aveugles, im Jahre 1889 durch den Blinden Sizeranne gegründet, ein das ganze Land umfassender Fürsorgeverein für Blinde, der die öffentliche Fürsorge zu ergänzen bestrebt ist. Die Association Haüy macht es sich zur Aufgabe, die Blinden des Landes in der Ausbildung, Berufsunterbringung und Berufsausübung durch geeignete Maßnahmen zu fördern, sie zu unterstützen und jedem Rat und Auskunft zu erteilen. Ihr Verwaltungsgebäude ist das Haus der Blinden, in dem auch die große Bibliothek Braille und das Museum für das Blindenschrifttum untergebracht sind. Die Bibliothek Braille verfügt über 86 000 literarische und 10 000 musikalische Bände, die von acht hauptamtlichen und einigen nebenamtlichen blinden Bibliothekaren verwaltet werden. Die Gesamtausleihe dieser Bibliothek betrug im Jahre 1924 etwa 50 000 Bände.

Während des Krieges sind u. a. in Paris zwei Einrichtungen gegründet worden, die größtes Interesse verdienen: Der Phare de France, eine Art Kriegsblindenheim mit Bücherei und Druckerei, das dreißig bis vierzig Kriegsblinden gegen ein geringes Kostgeld Wohnung und Verpflegung und auswärts Wohnenden angenehme Aufenthalts- und Beschäftigungsgelegenheit bietet.

Die Druckerei des Phare de France ist neuzeltlich, wird aber bei weitem übertriffen von dem American War Relief Fund, neuerdings American Braille Press genannt. Diese Nachkriegsgründung ist ein Geschenk Amerikas für die kriegsblinden Interalliierten.

Die Blindenschrift-Bunziernmaschinen, englische Modelle, sind elektrifiziert. Sie werden von Blinden bedient, die den Text, der ihnen durch das Diktaphon vermittelt wird, auf Zinkblechdoppelplatten (die Matrize und Patrizie bilden) übertragen. Die korrigierten Platten gehen dann zu den Victoria-Schnellpressen (Kastrohwerk, Heidenau bei Dresden), die so konstruiert sind, daß je zwei Doppelplatten zu gleicher Zeit in den Tiegel gehängt sind. Die Presse arbeitet so schnell, daß ein geübter Anleger 1000 bis 1200 Abzüge in der Stunde machen kann, so daß eine Gesamtauflage von 4000 bis 4800 Punktstoffschriften pro Stunde erzielt wird. Um die Dehnbarkeit des Papiers zu erhöhen, wird es nicht wie bei uns angefeuchtet, sondern erhit.

Die fertig abgezogenen Bände kommen dann in die Bindereibteilung, die mit den modernsten Fadenheftmaschinen (Bremer, Leipzig), Schneidemaschinen (Krause, Leipzig), Kniehebel- und Stockpressen ausgerüstet ist. Die Ausführung des Druckes und der Einbände ist sehr gut. Bis hierher wurden Tausende von Platten bedruckt. Die hergestellten Drucke umfassen eine Auswahl französischer und englischer Literaturwerke und Noten.

Das Unternehmen bringt auch eine allgemein unterrichtende Halbwochenschrift, den „Courrier Braille“, und Monatschriften in französischer, englischer, tschechischer und anderen Sprachen heraus. Nach neueren Beschlüssen des Direktoriums sollen die Bücher Kriegs- und Zivilblinden der Interalliierten und voraussichtlich auch den Blinden der anderen Länder frei zur Verfügung gestellt werden, da man auf Grund eingehender Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die hier geleistete Kulturarbeit nur von einem kleinen Prozentsatz von Kriegsblinden wirklich ausgenutzt wird. Das Unternehmen hat bisher etwa 50 Bücherniederlagen in den verschiedenen Ländern errichtet.

Es steht zu hoffen, daß in kürzester Zeit der Blindenhochschulbücherei in Marburg je ein Exemplar der bisher im Verlage dieses Unternehmens erschienenen Werke zur Benutzung für deutsche Blinde zur Verfügung gestellt wird. Marburg hat sich bereit erklärt, alle in seinem Verlage erschienenen Werke in je einem Exemplar dagegen zu liefern und die gleichen Austauschverhandlungen auch mit anderen deutschen Blindendruck-Verlagsanstalten zu führen.

# Für unsere Betriebsräte

## Ruf in der Nacht.

Einem horch' ich in die Nacht,  
Hör' die dunklen Stimmen rauschen. —  
Ist mir doch, als sollt' ich lauschen  
Auf ein Herz, das ruhslos wacht.  
Große Stadt, in deinem Schoß  
Birgst du Sünder und Gerechte,  
Satte, Sorgende und Knechte  
Und das Elend, namenlos.  
Ruft ein leidend' Herz nach mir?  
Schwester, irrst du durch die Gassen,  
Sehnend, eine Hand zu fassen,  
Die den Weg nicht weiß zu dir?  
Bruder, wär' ich doch ein Wind,  
Deine heiße Stirn zu kühlen,  
Deiner Schmerzen Brand zu lösch'n,  
Ihn zu lösch'n, still und lind.  
Ach, wir sind so güt'arm,  
Schwester, Bruder gleicher Kette,  
Daß uns an der gleichen Stätte  
Noch entzweit der gleiche Harm. —  
Sinnend horche ich hinaus  
In die Nacht, die ringsher dunkelt  
Stern, der hell herniederfunkelt:  
Führ' uns rechten Weg nach Haus.

Wilhelm Quetjens.

## Aus unserer Betriebsrätebewegung.

Bisher hat zuverlässiges Material über die Betriebsrätebewegung unseres Berufes vollständig gefehlt. Es ist daher um so mehr zu begrüßen, daß uns ein so überaus reichhaltiges und lehrreiches Material auf 13 Seiten unseres Jahresberichts unterbreitet worden ist. Dringend zu wünschen wäre, daß alle interessierten Kollegentreise, ganz besonders aber unsere Betriebsräte und sonstigen Funktionäre, recht aufmerksam diesem Abschnitt des Jahrbuches ihr Augenmerk zuwenden. Als Ganzes betrachtet bietet es vielleicht manchem nichts Neues. Ihr besonderer Wert liegt in dem a u t e n t i s c h e n Material, das den einzelnen Abhandlungen über das Betriebsrätewesen zugrunde liegt. Denn allen Zahlstellen und Gauen wurden Fragebogen sowohl über die zahlenmäßige Ausdehnung, wie über die Erfahrungen mit den Betriebsräten überhaupt übersandt.

Das Ergebnis der Umfrage ist kein erfreuliches, es zeugt von einer großen Interessenlosigkeit der Arbeiterschaft. Sind doch unter den 2210 Betrieben, die von der Erhebung erfaßt wurden, nicht weniger als 794 oder 36 Proz. der Betriebe, in denen die Arbeiterschaft von ihrem Rechte, einen Betriebsrat oder Betriebsobmann zu wählen, ü b e r h a u p t k e i n e n G e b r a u c h g e m a c h t h a t t e. In den einzelnen Gauen wies dieses Verhältnis recht erhebliche Differenzen auf. Am schlechtesten war das Verhältnis in Hannover, wo nur in 35,7 Proz. der Betriebe Betriebsräte vorhanden waren; dagegen am besten im Gau Schlesien mit 83,5 Proz. der Betriebe mit Betriebsräten. Dieser letztere Umstand ist allerdings auffallend und stimmt mit den sonstigen Berichten über die schlesischen Verhältnisse nicht recht überein. Da liegt die Vermutung nahe, daß es sich dort um eine ungenauere Berichterstattung handelt. Denn nach einer Statistik der Reichsarbeitsverwaltung unterlagen im Gau Schlesien rund 200 Betriebe der Aufsicht der Gewerbebeamten. Es ist also sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß der Prozentfuß der Betriebe mit einer gesetzlichen

Betriebsvertretung nur halb so hoch ist, wie er in der Tabelle erscheint. Nicht minder auffallend ist aber auch das schlechte Prozentverhältnis im Gau Hannover. Hier ist es auf die geradezu unglaublich mangelhafte Betriebsvertretung in der Stadt Hannover selbst zurückzuführen, in der von 162 Betrieben nur 22 Betriebe, also kaum 14 Proz., Betriebsräte hatten, während mehr als 86 Proz. ohne gesetzliche Betriebsvertretung waren. Besonders auffallend ist noch die weitere Tatsache, daß eine Untersuchung der Verhältnisse in den Zahlstellen mit Angestellten ergeben hat, daß in diesen der durchschnittliche Prozentsatz der Betriebe mit Betriebsvertretungen auf 60 Proz. sank, also noch unter dem Reichsdurchschnitt von 64 stand. Wie betrüblich in dieser Beziehung manchmal die Verhältnisse liegen, dafür nur einige Beispiele. So heißt es u. a. in dem Bericht von Essen:

„Fast alle kleineren und kleinen Betriebe sind ohne die gesetzlich vorgeschriebene Betriebsvertretung. Teils ist es verkannt, diese zu wählen, teils ist durch kleinliche Geschäftigkeiten innerhalb einzelner Betriebe den Kollegen diese Arbeit verleidet, so daß sich niemand recht um die Sache kümmert — zum Schaden der Gesamtheit.“

Und der Gauleiter von Thüringen äußert sich ähnlich in folgenden Sätzen:

„Leider ist es Tatsache, daß ein großer Teil von Betrieben weder Betriebsräte noch Betriebsobmänner hat. Ich habe die Überzeugung, daß teilsweise aus ganz richtigen Ursachen, z. B. persönliche Differenzen einzelner Kollegen im jeweiligen Betriebe, Kollegen ein Amt als Betriebsrat nicht annehmen. Es fehlt vielfach an starken Charakteren und den Kollegen, die das Ziel über die Person stellen.“

Diese Feststellungen zeigen, welch gewaltiges Stück Arbeit auf diesem Gebiete noch zu leisten ist.

Rein zahlenmäßig ergab sich, daß insgesamt 2095 Mitglieder unseres Verbandes als Betriebsräte bzw. Betriebsobleute fungierten, wovon 34 Proz. weiblichen Geschlechts waren. In den im Jahresdurchschnitt besonders aufgeführten 19 Großstädten, die für unser Gewerbe vornehmlich in Frage kommen, stieg der Prozentsatz der weiblichen Betriebsratsmitglieder sogar auf 40,6 Proz. Das ist immerhin schon ein ganz erfreuliches Zeichen einer Anteilnahme unserer weiblichen Mitglieder am Gewerkschaftsleben.

Regelmäßig zusammenberufen wurden die Betriebsräte nur in 34 Zahlstellen. Diese verhältnismäßig kleine Zahl ist in der Hauptsache auf die geringe Bedeutung unseres Gewerbes in den meisten Orten zurückzuführen, in denen eine besondere Zusammenfassung unserer Betriebsräte allein gar nicht in Frage kommt. Nach den Betriebsräteversammlungen zu urteilen, zeigten die regste Tätigkeit die Betriebsräte in Nürnberg und Eisenberg, wo je 16 Versammlungen im Jahre stattfanden. Dann folgte Leipzig und Grünstadt mit je 13 und Breslau, Düsseldorf sowie Großenhain mit je 12 Betriebsräteversammlungen. Zur Behandlung standen in diesen Versammlungen so ziemlich alle Themas aus dem Gebiete des Betriebsrätewesens, der sozialen Gesetzgebung, des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaftsbewegung.

Allgemeine Berichte über die Tätigkeit der Betriebsräte lagen von etwa 60 Zahlstellen vor. Sie gaben zum Teil ein sehr interessantes Bild und werden sicherlich besonders von unseren Betriebsräten mit großem Interesse und Nutzen gelesen werden. Manche Berichte äußern sich

ziemlich skeptisch über die Tätigkeit der Betriebsräte. Im großen und ganzen kann man doch zusammenfassend sagen, daß sie sich Mühe gegeben haben, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Eine besonders häufig wiederkehrende Klage ist die, daß die Kollegenschaft in den Betrieben die Betriebsräte nicht wesentlich oder gar nicht unterstütze, oft sogar ihnen direkt entgegenarbeite, so daß bei Neuwahl nur unter den größten Schwierigkeiten neue Kandidaten zu finden sind. Sonst werden Schwierigkeiten, die den Betriebsräten von den Betriebsinhabern aus ihrer Tätigkeit erwachsen, nur in verhältnismäßig geringem Umfange gemeldet. Breslau sagt allerdings, daß die Betriebsräte von den Unternehmern an die Wand gedrückt werden, fügt aber zu gleicher Zeit die durchaus zutreffende Erklärung dafür bei, daß die Arbeiter, besonders in den Kartonnagenfabriken, zu schlecht organisiert sind. Aus verschiedenen Orten, so von Hamburg, Düsseldorf, Luckenwalde u. a. wird darüber Klage geführt, daß die Betriebsräte häufig umgangen werden, manchmal sogar von der eigenen Kollegenschaft. In typischen Worten äußert sich Stuttgart hierüber wie folgt:

„Soweit Schwierigkeiten in Frage kommen, sind sie fast gleichviel von Arbeitgebern und ihren Vertretern, als auch von den Arbeitnehmern verursacht worden. Von den Unternehmern wird die Tätigkeit der Betriebsräte außerordentlich mißtrauisch beobachtet, so daß sich die Betriebsräte häufig die Ausübung ihrer Rechte ertragen müssen. Auch renitente Arbeiter, denen im allgemeinen Interesse der Betriebsrat einmal etwas sagen muß, hegen gegen einen solchen Betriebsrat, so daß fast jedes Jahr bei der Neuwahl der Betriebsräte die Katastrophe entsteht, sehr schwer Kandidaten zu finden.“

Solche Erscheinungen sind tief bedauerlich. Wo soll es hinsühren, wenn die Kollegenschaft selbst dann ihre Vertrauensleute im Stich läßt, wenn sie im eigenen Interesse der Belegschaft kämpfen. Es ist naheliegend, daß in solchen Fällen selbst der beste Betriebsrat auf verlorenem Posten steht und bei passender Gelegenheit als Opfer seiner Pflicht auf die Strafe fliegt. Hierdurch wird zum guten Teil auch verständlich, wenn in anderen Berichten hervorgehoben wird, daß bei klarem Geschäftsgang die Betriebsräte die ersten seien, denen allerlei Schwierigkeiten bei der Arbeit bereitet werden und die dann zur Entlassung kommen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Berichte ein gewaltiges Stück Arbeit erkennen lassen, das von den Betriebsräten im Interesse der Kollegenschaft und der Organisation geleistet worden ist. Andererseits zeigen die Berichte aber mit aller Deutlichkeit die Mängel, die noch bestehen. Diese zu beseitigen, die Arbeiterschaft und die Betriebsräte dahin zu bringen, immer intensiver von den Rechten des Betriebsrätegesetzes Gebrauch zu machen, muß aller Ziel und Streben sein. **Vorbedingung dafür ist aber der feste Zusammenschluß in unserer Organisation, denn mit dem Erstarken der Organisation wächst auch die Macht der Betriebsräte.** X.

## Mehr Beachtung der Gewerbehygiene.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl wie die der Berufsgenossenschaften lehren uns Jahr für Jahr, daß in bezug auf Betriebshygiene und Unfallschutz in den Betrieben noch sehr viel im argen liegt. Es erscheint daher dringend notwendig, daß die Betriebsräte besonders diesem Gebiet ein immer stärkeres Augenmerk zuwenden. Denn das wertvollste, ja einzige Gut, welches dem Arbeiter zur Verfügung steht, ist unzweifelhaft seine Gesundheit. Diese weitest-

gehend zu schützen, ist daher eine der vornehmsten Aufgaben des Betriebsrats. § 66 Ziff. 3 des Betriebsrätegesetzes macht ihm dieses auch zur Pflicht. Es heißt dort:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten, die Gewerbeaufsichtsbehörden und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Unterstützung zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Wie kann nun am besten die von der Belegschaft gewählte Betriebsvertretung in der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren tätig werden? Es empfiehlt sich, daß der Betriebsratskörper ein Mitglied bestimmt, das sich ausschließlich mit der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu beschäftigen hat.

Dieser Kollege hat sich dann eingehend über die von ihm zu bearbeitende Materie zu unterrichten, d. h. sich mit all den gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen (Reichsversicherungsordnung, Gewerbeordnung, Polizeiverordnungen usw.) vertraut zu machen. Nur dann, wenn man über die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen Bescheid weiß, kann den Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen wirksam entgegengetreten werden.

Der Betriebsrat hat ferner darauf zu achten, daß die Unfallverhütungsvorschriften ordnungsgemäß bekanntgemacht sind und vom Unternehmer und Arbeiter auch wirklich beachtet werden. Verstöße gegen die nicht ordnungsgemäße Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen die Unfallverhütungsvorschriften selbst müssen sofort abgestellt werden. Bei Verstößen, die nur vom Unternehmer erfolgen, soll zuerst durch persönliches Verhandeln Abhilfe zu erreichen versucht werden. Ist eine gütliche Einigung mit dem Unternehmer nicht möglich, dann müssen die Verstöße dem Aufsichtsbeamten der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet werden, der für die richtige Durchführung der Vorschriften Sorge zu tragen hat.

Bei Betriebsrevisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten ist diesen größtmögliche Unterstützung zu gewähren. Der Betriebsrat hat den Gewerbeaufsichtsbeamten auf alle die Momente im Betrieb hinzuweisen und aufmerksam zu machen, die eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit des Arbeiters bedeuten. Der Betriebsrat hat neben den anderen Körperschaften auch seine Kollegenschaft über die Betriebsgefahren und ihre Folgen aufzuklären. Diese Aufklärung muß mit allen Mitteln betrieben werden. Als Aufklärungsmittel dienen Vorträge, Werkblätter und -zettel und vor allem das Bild. Die vom Reichsversicherungsamt und Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Bild-Plakate, die besonders anschaulich auf die Notwendigkeit der Anwendung der Schutzvorrichtungen usw. hinweisen, dürfen in keinem Betrieb fehlen. Sie müssen in genügender Zahl in den Arbeitsstätten an für das Auge sofort sichtbaren Stellen zum Auslage gebracht werden.

Weiter ist vom Betriebsrat immer darauf zu achten, daß Verbandsstellen (für größere Betriebe Unfallkassen) in gebrauchsfähigem Zustande vorhanden sind. Auch auf das Vorhandensein von einwandfreiem Werkzeug ist zu achten.

Das wären im wesentlichen die Aufgaben des Betriebsrates bei Ausfüllung seines Amtes in der Bekämpfung der Betriebsgefahren. Noch viel andere Aufgaben sind zu erledigen. Arbeit und Kampf ist in Hülle und Fülle vorhanden.

### Die Internationale Bedeutung der Betriebsräte.

Die freien Gewerkschaften haben sich seit jeher ununterbrochen bemüht, gesetzliche Arbeitervertretungen zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Arbeiter in den Betrieben zu schaffen. Der Gesetzgeber hat diesen Bestrebungen früher den größten Widerstand entgegengeleitet. Erst 1891 gelang es, die Einführung der fakultativen Arbeiterschüsse zu erreichen, die aber nur errichtet werden konnten, nicht errichtet werden mußten. Ihre Aufgabe beschränkte sich auch nur auf die Meinungsäußerung zu dem Inhalt der vor-

geschriebenen Arbeitsordnung. Bei Beginn des Weltkrieges konnte jedoch von einem wirklichen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben überhaupt noch nicht gesprochen werden. Erst im Jahre 1916 wurden durch das Hilfsdienstgesetz Arbeiter- und Angestelltenausschüsse mit weitergehenden Rechten vorgeschrieben. Diese Entwicklung wurde nach Beendigung des Weltkrieges durch die Erweiterung der Zuständigkeit und Rechte dieser Ausschüsse gefördert. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung, sowie durch das Betriebsrätegesetz mit seinen Nebengesetzen wurde dann der heutige Stand erreicht.

Bei aller Unzulänglichkeit der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz muß anerkannt und festgehalten werden, daß das Gesetz für eine Arbeiterklasse, die sich starke Gewerkschaften geschaffen hat, viele Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Betrieben, vor allem zur Regelung der internen Arbeitsverhältnisse enthält. Durch diese Gesetzgebung ist darüber hinaus auch ein begrenztes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben grundsätzlich errungen worden. Eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland haben nur noch Desterreich und die Tschechoslowakei zu verzeichnen. Dagegen ist es der Arbeiterklasse der Siegerstaaten noch nicht gelungen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht zu erringen. Eine Anzahl der sogenannten neutralen Staaten, wie Dänemark, Schweden und Holland haben Gesetzesentwürfe über ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und der Angestellten ausgearbeitet, die allerdings noch nicht in den Parlamenten zur Beratung stehen. Gerade in diesen Ländern machen die deutschen Unternehmer gegen die Schaffung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter eine starke Propaganda. Sie führen dabei alle Argumente an, die aus der bisherigen Entwicklung der deutschen Betriebsrätebewegung zumungunsten des Mitbestimmungsrechtes in Deutschland angeführt werden können. Eine wesentliche Behauptung ist, daß die deutschen Arbeiter an diesem Mitbestimmungsrecht gar kein Interesse mehr hätten und in den meisten Betrieben überhaupt keine Betriebsräte mehr wählen. Diese Behauptung wird gestützt auf die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Es ist eine auch von den Gewerkschaften unbestrittene Tatsache, daß in den Krisenjahren 1923 bis 1925 tatsächlich eine Reihe von Betriebsräten ihr Mitbestimmungsrecht vernachlässigt haben. Daher ist auch in dem Aufruf des ADGB und des AFV-Bundes zu den Betriebsrätewahlen 1926 ausdrücklich auf diese bedauerliche Gleichgültigkeit hingewiesen und auf die Schäden, die sich daraus ergeben, aufmerksam gemacht worden mit der dringlichen Aufforderung der Arbeiter, ihre Rechte, insbesondere das wichtige Mitbestimmungsrecht, nicht preiszugeben. Selbst die bürgerliche Presse muß zugeben, daß die Beteiligung an den Betriebsrätewahlen 1926 außerordentlich groß und das Interesse der deutschen Arbeiter an dem Mitbestimmungsrecht nach wie vor sehr stark ist. Diese Entwicklung muß in den deutschen Arbeitern die Erkenntnis vertiefen, daß es nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pflicht ist, für die Erweiterung und Durchführung der Arbeiterrechte im eigenen Lande einzutreten. Starke Gewerkschaften und die strikte Wahrnehmung aller gesetzlich bereits zugestandenen Rechte sind die Bürgschaft für weitere Erfolge. x.

### Wahret eure Rechte.

Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, daß die Arbeiterschaft einmal errungene Rechte nicht genügend zu wahren versteht. Leichtfertig geht man über gesetzliche Bestimmungen, über Rechte im Arbeitsvertrage usw. hinweg. Und dabei handelt es sich meistens um Rechte, um die seit Jahrzehnten gekämpft wurde. Was wir hier kritisieren, wird jeder Kollege, jede Kollegin, an ihren Arbeitsstätten feststellen können. Aber auch behördliche Organe bestätigen dies. Die vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe herausgegebenen Jahresberichte der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind hierfür ein treffender Beweis. Dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbezirke Berlin z. B. entnehmen wir folgende Ausführungen:

„In zahlreichen kleineren und mittleren Betrieben fehlen die Betriebsoberte oder Betriebs-

und Gruppenräte, in größeren die Angestelltenräte. Der Aufgabenkreis ist zweifellos durch die fortschreitende tarifliche Regelung der wichtigsten Punkte des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit und des Arbeitsentgeltes sowie durch die Tätigkeit der Sachausschüsse für die Heimarbeit, beschränkt worden. Aber dieser Umstand allein reicht zur Erklärung ebensowenig aus, wie die Tatsache, daß manche Unternehmer der Wagt und Betätigung der Betriebsvertretung Schwierigkeiten in den Weg legen. Diese Beobachtung ist weniger bei den Arbeiterräten, als bei den Angestelltenräten gemacht worden, z. B. in Warenhäusern, im Versicherungsgewerbe, in Zeitungsverlagsanstalten. Offenbar ist die Ursache der Abneigung gegen die Betriebsräte häufig in der Scheu vor eigener Verantwortung und vor unausbleiblichen Mißbehelligkeiten mit den Mitarbeitern und den Gewerkschaften zu suchen. Bei der Angestelltenchaft kommt weiter hinzu, daß sie sich nicht in dem Maße, wie die Arbeiterschaft, als einheitliche Klasse fühlt. Wo Betriebsräte oder Gruppenräte vorhanden waren, haben sie fast überall mit Verständnis und Erfolg gearbeitet. . .

Ehr große Schwierigkeiten bereitete nach wie vor die Durchführung der Pausenregelung für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. Allen Bekehrungen über die gesetzliche und hygienische Notwendigkeit bestimmter Mindestpauzen zeigte sich die Arbeiterschaft unzugänglich und die Unternehmer sind vielfach um so leichter geneigt, den Wünschen der Arbeitnehmer nach Kürzung der Pausen entgegenzukommen, da sie dadurch an Licht, Heizung, Aussicht usw. sparen. Nachtbeschäftigung sowie unzulässige Ueberarbeit von Arbeiterinnen mußten mehrfach festgestellt werden. . . Hinsichtlich der Angestellten ließ sich beobachten, daß infolge der durch die Wirtschaftskrise bedingten Personalerminderung die zulässigen Arbeitszeiten möglichst voll ausgenutzt wurden. Nicht selten mußte sogar gegen eine darüber hinausgehende Ausnutzung der Arbeitskraft der Angestellten eingeschritten werden, so beispielsweise im Bankgewerbe und in der Damen-Großkonfektion.“

Das sind nur so einige Punkte, die wir aus dem Bericht herausgreifen und die beweisen, daß die Arbeiter und Angestellten sehr nachlässig mit den ihnen zustehenden Rechten umgehen. Mehr Rückgrat wäre in jedem Falle erforderlich und notwendig. Man kann auch von den Unternehmern nicht die genaue Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen erwarten, wenn nicht die Arbeiter selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb: Wahret eure Rechte!

### Freigewerkschaftlicher Erfolg.

Die jetzt stattgefundenen Betriebsrätewahlen bei der Reichsbahn sind ein glänzendes Vertrauensvotum für die freigewerkschaftliche Richtung bei den Eisenbahnern. Der freigewerkschaftliche Deutsche Eisenbahnerverband erhielt hierbei 215 000 Stimmen = 75 Proz. der Gesamtzahl, was gegenüber der Wahl im Vorjahr einen Stimmengewinn von 12 Proz. und eine Erhöhung der Betriebsratsmitglieder von 262 auf 271 bedeutet. Dagegen erlitt der im kommunistisch-syndikalistischen Fahrwasser legende Industrierverband eine schwere Niederlage. Während dieser Splitterverband es im Vorjahr auf 27 102 Stimmen und 23 Mandate brachte, erhielt er jetzt nur noch 6050 Stimmen und 2 Mandate. Auch der Hirsch-Dunckerische VEB hatte einen Verlust von 2500 Stimmen und 6 Mandaten zu verzeichnen, während der christliche GDE 1300 Stimmen und 2 Mandate gewann.

### Sinnsprüche.

Seid wie die Kinder. Wie schnell vergehen und vergessen sie! Ihre Uebergänge sind immer Ueberprünge vom Ernst zum Scherz, vom Schmerz zur Freude — lauter Sonnenregen.

Ernfte Tätigkeit führt zuletzt immer mit dem Leben aus.

Sean Paul.



Hilfe für unsere Ausgesteuerten.

In Nr. 39 der „Buchbinder-Zeitung“ wird unter obiger Ueberschrift vorgeschlagen, zugunsten der Ausgesteuerten einen monatlichen Extrabeitrag von 25, bzw. 50 Pf. zu erheben und nach Durchführung dieser Notmaßnahmen die Frage der weiteren Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung in den Kreisen der Mitglieder zur Diskussion zu stellen.

Dieser Weg scheint mir reichlich weit. Zunächst ist nicht gesagt, wann der Vorschlag des Verbandsvorstandes in die Tat umgesetzt werden soll, daß aber Hilfe, schleunigste Hilfe, Rot tut, wird niemand bezweifeln. Der Winter steht vor der Tür, die Not der arbeitslosen und ausgesteuerten Kollegen und Kolleginnen steigt, wozu eigentlich noch Vorschläge? Wenn der Verbandsvorstand noch irgendwelche Bedenken hat wegen der Abstimmung der Ortsverwaltungen im Juli d. J., dann möge er diese ruhig über Bord werfen, sich zur Tat aufraffen und die Extrabeiträge aus schreiben. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Mittel! Die Zuschüssen der letzten Wochen aus Kollegenkreisen haben doch zur Genüge gezeigt, daß man sich über „zentrale“ oder „örtliche“ Extrabeiträge den Kopf zerbricht. Daß eine zentrale Regelung vorteilhafter und gerechter ist, da dadurch alle Mitglieder zur Zahlung herangezogen werden und es keine Drüdeberger geben kann, liegt auf der Hand, und die Ortsverwaltungen, die da glauben, durch örtliche Extrabeiträge oder Sammlungen nur für ihre örtlichen Ausgesteuerten Sorge tragen zu müssen, sollten doch bedenken, daß viele Zahlstellen, in denen die Arbeitslosigkeit prozentual höher ist, nicht in der Lage sind, für ihre Ausgesteuerten das gleiche zu leisten. Aber soll uns nicht alle ein gemeinsames Band umschließen und sollen nicht alle unsere notleidenden Mitglieder aus einer Schüssel gespeist werden? Also deshalb: Zentrale Durchführung des Extrabeitrages, und zwar sofort!

Doch die vorgeschlagene geringe Höhe, ganze 6, bzw. 12 Pf. pro Woche, reizt zum Widerspruch. Will der Verbandsvorstand schon etwas Durchgreifendes tun, dann die Sätze mindestens verdoppeln und bis auf weiteres bestehen lassen. (Breslau erhebt z. B. in der 5. Klasse wöchentlich 30 Pf.) Für uns in Arbeit stehende muß es Ehrenpflicht sein, diese geringe Summe beizusteuern. P. P., Breslau.

Besichtigung der Fachschule in Darmstadt.

Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Ausbildung der Lehrlinge in unserem Gewerbe nicht nur vieles, sondern vielsach sogar alles zu wünschen übrig läßt. Die Schuld an der geringen Ausbildung wird dabei von den Unternehmern in der Regel den Lehrlingen bzw. Gehilfen allein zugeschoben. Dabei sind häufig diejenigen Unternehmer am ersten mit Vorwürfen zur Hand, die selbst gar nicht in der Lage sind, Lehrlinge auszubilden. Da nun alle Anregungen, die im Laufe der Jahre von unserer Darmstädter Zahlstelle den Unternehmern gegenüber gegeben wurden, in der Frage der Ausbildung der Lehrlinge mehr zu leisten und sich dafür einzusetzen, daß auch in Darmstadt eine Fachschule von der Stadt eingerichtet werde, vergeblich waren, ging vor Jahresfrist unsere Zahlstelle selbst dazu über, eine eigene Fachschule zu errichten. Durch die Unterstützung des Ortsausschusses des ADGB, insbesondere dessen Sekretär und Stadtverordneten Gen. Leuschner, war es möglich, die in Frage kommenden Behörden zu interessieren, wenn auch einige Stellen sich direkt entgegenstemmten. Die Schule wurde vor einem Jahre eröffnet und von einem Kollegen ehrenamtlich geleitet, nachdem die Stadt einen schönen Raum dafür kostenlos zur Verfügung stellte.

Am 26. September war nun eine Ausstellung der in diesem Jahre von den Schülern geleisteten Arbeiten in den Schulräumen arrangiert und dazu eine Reihe von Behörden und auch die Zahlstellen des Gaus eingeladen. Erschienen waren vom Landesbildungsamt die Herren Oberschulrat Dr. Diehl und Schneider, Stadtschulrat Bösch, Direktor Prof. Haupt vom Gewerbenuseum, zwei Vertreter der Handelskammer, Vertreter der SPD-Stadtverordneten und einer Reihe von Zahlstellen des Gaus, darunter Heidelberg mit 17 Personen, Wiesbaden mit 20 usw. Eine stattliche Zahl Kollegen und Berufsangehörige hatten sich zusammengefunden, die das Werk unserer Darmstädter Zahlstelle sehen wollten.

Gen. Gröfner vom Ortsausschuß eröffnete zunächst die Feier mit einer kurzen Ansprache, dabei

darauf hinweisend, daß die Gewerkschaften nicht nur materielle, sondern auch beruflich-ideelle Interessen vertreten, wie dieses Beispiel beweise. Herr Prof. Haupt vom Gewerbenuseum gab seiner Freude über das Geschaffene Ausdruck und sagte seinerseits weitere Förderung der Schule zu.

Kollege Kircher gab sodann eine kurze Schilderung über den Werdegang der Schule, darauf hinweisend, daß die Anmeldungen so stark waren, daß nicht alle Anmeldungen angenommen werden konnten, und zwar hätten zunächst in der Hauptsache die Gehilfen zurückstehen müssen. Es galt, sich besonders der Ausbildung der Lehrlinge anzunehmen, befanden sich doch sogar solche unter diesen, die kaum eine Ahnung von einem Halbleinband hatten. Trotzdem fanden die Leistungen allgemein Anerkennung. Die Leberzugpapiere waren von den Lehrlingen alle selbst hergestellt. Ein Lehrling hatte einige schöne Halbfranzbände angefertigt, die nur Anerkennung fanden.

Recht unangenehm berührte, als sich Darmstädter Kollegen darüber unterhielten, daß eine Buchdruckerei W. sogar Lehrlinge ausbilde, obwohl kaum einmal ein Halbleinband während der ganzen Lehrzeit zu binden sei. Es ist ein freudhaftes Spiel, was diese Firma mit den jungen Leuten treibt, gegen das die Handwerkskammer unbedingt einschreiten müßte.

Durch das hier geschaffene Werk erhielten die Kollegen der verschiedenen Orte Anregungen, sich mehr als bisher um die Ausbildung der Lehrlinge als künftige Kollegen zu kümmern, eingedenk dessen, daß sich in der Folgezeit nur gute Arbeitskräfte behaupten können.

Wir hoffen, daß die Vertreter der Behörden der Fachschule auch weiterhin die notwendige Hilfe und Förderung angedeihen lassen.

Am Nachmittag versammelten sich unsere Mitglieder zu einer geselligen Feier, um bei dieser Gelegenheit zugleich die 25jährige Verbandsmitgliedschaft des Kollegen Emil Köhler, seit Jahren Kassierer der Darmstädter Zahlstelle, zu feiern. Gauleiter Weg-Frankfurt überreichte dem Jubilar im Auftrage des ADGB die Ehrenurkunde und sprach ihm seine Anerkennung für die langjährige Tätigkeit als Verbandsmitglied und Kassierer der Zahlstelle Darmstadt aus. Er ersuchte gleichzeitig die übrigen Mitglieder, besonders aber die Jugend, sich an dem Kollegen Köhler ein Beispiel zu nehmen. Nur dann, wenn die jungen Kollegen in die Fußstapfen des Kollegen Köhler treten, braucht uns um die Zukunft für die Arbeiterschaft nicht bange zu sein. Während ein Teil der Mitglieder darauf eine Besichtigung der Künstlerkolonie unternahm, setzten die anderen das Tanzbein in Bewegung. Nur zu schnell schwanden die schönen Stunden echter und wahrer Kollegialität und beim Abschied wurde allerseits der Wunsch laut, in der Folge doch wieder alljährlich eine gemeinsame Zusammenkunft in Form eines Gauausfluges zu arrangieren.

Berichte.

Karlsruhe. Die Verbewoche wurde hier mit einer Versammlung des Gesamtbetriebes der Firma Wolff u. Sohn eingeleitet. Trotz aller agitatorischen Vorbereitungen war die Versammlung der 1200 Köpfe starken Belegschaft von kaum 100 Personen besucht. Kollege Vogel bedauerte einleitend die Laubheit der Arbeiterschaft, man hätte aber doch erwarten können, daß zur heutigen Versammlung hauptsächlich die Kartonnagenabteilung besser vertreten wäre. Ueber „Rückblick und Ausblick, ein Wendepunkt in der Gewerkschaftsbewegung“ sprach Hemminger-Stuttgart. Einleitend erläuterte dieser den Zweck der heutigen Versammlung, erklärte die Gründe, die vor 25 Jahren dazu führten, den IOB zu gründen und bejahte dessen Notwendigkeit für die Arbeiterschaft. Der beste Beweis hierfür sei der sichtbare Aufschwung der Arbeiterschaft während der letzten 25 Jahre, und wenn auch nicht alles erreicht ist, was als Ziel gesteckt war, denn könne man immerhin mit dem Erfolg zufrieden sein, wenn weiter noch in Betracht gezogen wird, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft einem Fortschritt durch ihre Gleichgültigkeit hemmend im Wege stehe. Das Mißtrauen den Gewerkschaften gegenüber muß aufhören. Im neuen Deutschland ist der Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben, auf ein möglichst hohes Lebensniveau zu kommen. Das Koalitionsrecht ist uns durch die Verfassung gesichert. Wir müssen es nur anwenden. Wir dürfen nicht nur Objekte der Gesetzgebung sein. Wir müssen überall versuchen, uns hineinzuverdrängen. Wir müssen gehört werden, ohne die Arbeiterschaft soll kein Gesetz gemacht werden. Die Unternehmer müssen fühlen, daß wir in der gesamten Wirtschaftsführung mitzureden haben und mitreden wollen. Wir haben die Verpflichtung, die demokratische Verfassung mit lebendigem Geist zu erfüllen. Die Arbeiterschaft hat es selbst in der Hand, durch ihre Mitarbeit jedem Gesetz die lebendige Kraft zu geben und aus ihm das zu machen, was es sein

soll. Unsere Erregungenschaften müssen ausgenützt werden. Der Zustand, daß die Arbeiterschaft nur Anstoß ist, muß aufhören, wir wollen Hammer sein. Die Umstellung oder Rationalisierung der Industrie darf nicht auf Kosten der Arbeiterschaft geschehen. Belegung des Inlandsmarktes bedeutet Verminderung der Arbeitslosigkeit. Der Redner Dr. Silberberg bringt der Redner vorerst nicht viel Zutrauen entgegen. Wenn ihr Bedeutung geschenkt werden soll, dann müssen sich die Unternehmer den Gewerkschaften gegenüber erst anders einstellen. Wenn Dr. Silberberg verlangt, daß die Arbeiterschaft den Klassenkampf aufgeben müsse, dann stellt er hier eine Forderung, die niemals zu erfüllen ist. Wir müssen auf der Hut sein, daß die Entwicklung der Wirtschaft nicht gegen uns geht, da wir nicht zu chinesischen Kulis werden wollen. Je besser die Arbeiterschaft organisiert ist, um so leichter und sicherer sind ihre Interessen durchzusetzen.

Reicher Beifall erntete der Referent am Schlusse seines sehr interessanten Vortrages, und die Versammlung konnte geschlossen werden mit einem Appell an die Anwesenden, das Gehörte nun praktisch zu verwerten und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin der Organisation zugeführt ist.

Ueber das gleiche Thema sprach Hemminger am gleichen Tage in einer allgemeinen Versammlung aller in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Auch diese Versammlung habe besser besucht werden müssen. Der größte Teil der Mitglieder hält es überhaupt nicht für notwendig, in die Versammlungen zu kommen. Die Laubheit ist überall gleich. In

Bruchsal, Rastatt, Baden-Dos behandelte Kollege Vogel-Karlsruhe das gleiche Thema. Auch diese Versammlungen hätten durchweg besser besucht werden dürfen. Borgelesen sind noch Versammlungen in Baden-Baden, Bühl, Muggensturm und Rastatt. In unseren Erwartungen sind wir nicht glücklich worden, wir wußten, daß die Zeit (da viele auf dem Lande wohnen) etwas sehr ungünstig ist und dadurch der Erfolg kein nennenswerter sein konnte. Die Versammlungen waren jedoch notwendig, um die Kollegenchaft wieder aufzurufen, ihnen den Weg zu zeigen, der gegangen werden muß, wenn die Entwicklung nicht über uns hinweggehen soll.

Zwidau i. Sa. Am 16. September sprach Kollege Lange-Dresden anlässlich der internationalen Verbewoche vor der Mitgliedschaft der hiesigen Zahlstelle. In seinem Referat forderte er auf, die Unorganisierten unserer Organisation zuzuführen, zugleich aber auch mit dazu beizutragen, den Gedanken der freien Gewerkschaftsbewegung, in den Mitgliedern immer mehr zu vertiefen. In zahlreichen Beispielen, die er auf Grund seiner langen und praktischen Arbeit in unserer Organisation gemacht hat, konnte er zeigen, wie die Kollegenchaft in den vergangenen Jahren mit Hilfe der Gewerkschaften in wirtschaftlicher als auch in kultureller Beziehung gute Fortschritte gemacht hat. An der Aktivität der Kollegenchaft liegt es natürlich, die Bestrebungen der Organisation zu fördern. In diesem Sinne schloß der Redner seinen überaus interessanten Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Der Vorstehende Behold wies darauf hin, daß wir noch einige Unorganisierte am Orte haben, die wir durch die eingeleitete Hausagitation von dem Wert der Organisation zu überzeugen hoffen. Am Schluß der Versammlung konnten wir einige Neuaufnahmen buchen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegenchaft, daß das vom Redner Ausgeführte auf fruchtbaren Boden fallen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis.

- Industrie und Wirtschaftspolitik I. Entscheidungen zu unseren Reichsstarifverträgen: Reichsstarif für die Zigarettenindustrie. Gefängnisarbeit und deren Schädigung des deutschen Buchbindergewerbes. Preisentwertung oder Lohnverhöhung? Gegen die Doppelovertücker. Ein unerschöpfliches Zahlenmaterial. Gewerkschaften und Staat. Die blinden Buchdrucker und Buchbinder Frankreichs. Für unsere Betriebsräte: Ruf in der Nacht (Geicht) — Aus unserer Betriebsrätebewegung — Mehr Beachtung der Gewerbehigiene — Die internationale Bedeutung der Betriebsräte — Wahre Rechte — Freigewerkschaftlicher Erfolg. Allschäffliche Buchbinderkunst I. Das Aufleben wasserter Kartonnagendedel. Hilfe für unsere Ausgesteuerten. Besichtigung der Fachschule in Darmstadt. Berichte: Karlsruhe — Bruchsal, Rastatt, Baden-Dos — Zwidau.